Viel Lärm um wenig Lärm

Von Thomas Knellwolf

b der berühmteste Würenloser nicht Fussballprofi, sondern Profifussball-Schiedsrichter wurde, weil er keinen Trainingsplatz hatte, ist Spekulation. Verbürgt ist hingegen, dass Urs Meier im Januar durch sein Würenlos stapfte, um für einen erweiterten Sportplatz «Ländli» zu demonstrieren. Der bekannte Ex-Referee und Fernsehkommentator konnte wie Tausende Menschen aus nah und fern nicht verstehen, dass wenige Anwohner der Sportanlage im Aargauer Dorf mit ihren Einsprachen den Kindern und Erwachsenen das Hobbysportler-Leben schwer machen.

Aus der Sicht der wenigen stellt sich die Sache ganz anders dar: Die Gemeinde und die Vereine haben es in ihren Augen verschlafen, für Plätze ausserhalb der Wohnviertel zu sorgen. Auf Grund dieser Versäumin Distanz eines Weitschusses, sondern eines Kurzpasses von den Einfamilienhäusern trainieren und Wettkämpfe austragen. Zu viel Flutlicht, finden die wenigen, zu viel Lärm.

«Haben die keine anderen Sorgen?», mag denken, wem frühmorgens startende und landende Flugzeuge über dem Dach durchbrausen, wer nachts dauernd die Kirchenglocken vor dem Fenster bimmeln hört oder wem die Lastwagen beinahe durchs Schlafzimmer brummen. Und doch beschäftigen die Anwohner von Sportplätzen mit ihren weit reichenden Ruhebedürfnissen sogar die höchsten Richter dieses Landes. Das ist ihr gutes Recht.

Nun empfiehlt das Bundesgericht aber Bestimmungen, die auch Freizeitsportlern abendliches Training und eingeschränkt Spiele am Wochenende ermöglichen. Damit können die Gemeinden leben, damit können die Sportvereine leben, damit sollten auch die Anwohner leben können. Von 22 Uhr bis 8 Uhr ist es still vor ihrem Gartenzaun. Sportplätze rauben höchstens noch jenen den Schlaf, die ganz früh in die Federn gehen. Zudem verursachen Fussballtrainings und sogar Rugbyspiele wenig Lärm. Das Würenloser «Ländli» wird nie ein Londoner Wembley. Wer nach noch mehr Ruhe

Bundesgericht schützt Breitensportler

Lausanne. - Das Bundesgericht hat eine Beschwerde der Aargauer Gemeinde Würenlos gegen stark eingeschränkte Benutzungszeiten für einen Sportplatz gutgeheissen. Das Urteil ist für viele Breitensportler von Bedeutung, da es an verschiedenen Orten in der Schweiz ähnliche Auseinandersetzungen um Lärm auf Freizeitanlagen gibt. Das Aargauer Verwaltungsgericht hatte vergangenes Jahr für den Sportplatz in Würenlos Trainings über Mittag, nach 21 Uhr und an Sonntagen verbieten wollen. Das nun vom Bundesge-richt propagierte Modell sieht eine Nutzung des Sportplatzes von 8 bis 22 Uhr von Montag bis Samstag und an vier Stunden sonntags vor. Für erweiterte Betriebszeiten hatten im vergangenen Januar in Würenlos mehrere Tausend Personen de-monstriert. Nun liegt der Ball erneut beim Verwaltungsgericht. (tok)